

immer derselben eingedenk wäre. Ein von jeder Verlags-Handlung leicht zu erfüllender Wunsch ist gerade jetzt umsomehr zeitgemäß, weil die Aenderung der Münzverhältnisse den Neudruck vieler Verlagskataloge veranlaßt hat und noch veranlassen wird: daß der Bibliothek immer ein Exemplar des Verlagskatalogs, womöglich auch der älteren nun ungültig gewordenen, zugehen möchte. Auf die Wichtigkeit der Verlagskataloge speciell für die Bibliothek hinzuweisen, werde ich bei späterer Gelegenheit erfreuliche Veranlassung haben.

Die Zunahme betrug während des abgelaufenen Jahres 310 Nummern. Auch diesmal befindet sich unter den neuen Zugängen eine Anzahl Gratiszuwendungen, deren gütigen Spendern der beste Dank hierdurch ausgesprochen sei. Es bedachten die Bibliothek mit Geschenken:

Herrn C. F. Amelang's Verlag in Leipzig.

Das Schweizerische Antiquariat in Zürich (2).

Herr J. A. Barth in Leipzig (div.).

Herrn Bocca Fratelli in Turin.

Herr A. Bolm in Berlin,

„ Dr. R. Buchner in Gießen.

„ Dr. D. Buchner in Gießen (eine Sammlung ungedruckter Briefe u. zur Geschichte des Buchhandels aus dem Nachlasse seines Bruders, des Herrn Dr. R. Buchner).

„ A. Büchting in Nordhausen.

Der Cercle de la librairie in Paris.

Herr Delalain in Paris.

Herrn Dunder & Humblot in Leipzig.

Herr E. Eggers (Gebr. Borntraeger) in Berlin.

„ Isaac St. Goar in Frankfurt a/M. (15).

„ C. Habel (Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) in Berlin (2).

„ E. Koch (E. Schweizerbart'sche Verlags-Handlung) in Stuttgart (div.).

Herrn K. F. Köhler's Antiquarium in Leipzig.

Herr Redacteur Jul. Krauß in Leipzig (div.).

„ L. Mohr in Straßburg (div.).

„ C. Pohan in Wien.

„ E. Steiger in New-York (weitere Beiträge zu der früher geschenkten Sammlung deutsch-amerikanischer Zeitungen).

„ K. Wilberg in Athen (5).

Herrn C. Winter's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg.

Wenn ich diese Gelegenheit benutze, Herrn L. Mohr in Straßburg abermals dafür zu danken, daß er die Bibliothek mit Umsicht und unter Benutzung seiner schönen Verbindungen hinsichtlich der in Frankreich erscheinenden betreffenden Publicationen auf dem Laufenden zu erhalten erfolgreich bemüht ist, so darf ich wohl den Wunsch wiederholt aussprechen, daß für Beschaffung auch anderer Literatur, der englischen, der italienischen u. s. w. ein oder der andre vielleicht im Auslande domicilirende Gönner der Bibliothek in gleicher Weise besorgt wäre.

Ausgeliehen wurden an 13 Entleiher in 23 Posten 48 Nummern. Für die Benutzung unsrer Bibliothek ist erfahrungsgemäß ein ganz anderer Maßstab anzulegen, als für die solcher Bibliotheken, welche entweder der Unterhaltung, oder allgemeiner Belehrung und Bildung zu dienen bestimmt sind oder deren Leserkreis ein unbeschränkter ist. Bei Würdigung der vorliegenden Verhältnisse läßt sich auch für dieses Jahr die Benutzung nicht ungenügend nennen, um so weniger, da die durch ihre Beihilfe geschaffenen Schriften mehr, als jede Versicherung, für den Nutzen der Bibliothek sprechen, welche sich für manche Fälle schon jetzt unentbehrlich gemacht hat.

Leipzig, Anfang April 1875.

Der Bibliothekar des Börsenvereins.

J. Herm. Meyer.

## Leipziger Verleger-Verein.

### Allgemeine Geschäftsnormen.

Als nothwendige Grundbedingungen anerkennt der Verein folgende Geschäftsnormen, und stellt solche als für alle seine Mitglieder und die Sortimentshandlungen, mit denen sie in Rechnung stehen oder kommen werden, als allgemein gültig fest:

- 1) Alles im Laufe eines Kalenderjahres Bezogene, oder aus früherer Rechnung disponirt Uebertragene muß, soweit es nicht anderweitig ausgeglichen ist, in der darauf folgenden Ostermesse bezahlt werden.
- 2) Das Disponiren unabgesetzter und das Remittiren fest bezogener Artikel kann nur mit Bewilligung des Verlegers stattfinden.
- 3) Wer in der Ostermesse die vorjährige Rechnung nicht erledigt, verliert sofort den Anspruch, das bereits in neuer Rechnung Bezogene bis zur nächsten Ostermesse creditirt zu erhalten. Der Verleger ist vielmehr in diesem Falle berechtigt, die Ausgleichung des neuen Guthabens zu jeder Zeit zu verlangen.
- 4) Artikel, welche eine Handlung in der Ostermesse zurückzusenden berechtigt war, ist der Verleger nach Pfingsten zurückzunehmen, resp. sich anrechnen zu lassen, nicht mehr verpflichtet.
- 5) Der Verleger hat die Befugniß, ihm zur Disposition gestellte Artikel durch directe oder im Buchhändler-Börsenblatt veröffentlichte Aufforderung zurückzuverlangen, und ist später als zwei Monate nach Erlaß dieser Aufforderung zur Rücknahme derselben nicht mehr verpflichtet, vielmehr die Zahlung dafür in der Ostermesse zu fordern berechtigt.

### Auszug aus der Geschäftsordnung.

Der Zweck des Leipziger Verleger-Vereins ist, eine allgemeine Ordnung und Pünktlichkeit, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldi, im Bereiche der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder, theils aufrecht zu erhalten, theils herbeizuführen.

§. 2. Gegen diejenigen Sortimentshandlungen, welche diesem Zweck zuwiderhandeln, kann der Verein folgende Maßregeln anwenden:

- a) Mahnung mit Drohung,
- b) Zeitweise Creditentziehung,
- c) Gänzliche Creditentziehung,
- d) Entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins,
- e) Einziehung durch Wechsel,
- f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

§. 8. In jedem Jahre — das erste Mal vier Wochen nach Pfingsten — wird eine Liste derjenigen Handlungen angefertigt, die mit der Mehrzahl der Vereins-Mitglieder in offener Rechnung stehen und ihre Verbindlichkeiten gegen dieselben vollständig erfüllt haben; eine zweite Liste erscheint nach der Michaelismesse.

Leipzig, April 1875.

Abel, Ambr., Stellv.	Geibel, Carl.
Amelang's Verl., Comm.-M.	Gerhard, Wolfg.
Arnoldische Buchh.	Haendel, C. A.
Bach's Verlag, J. G.	Hartknoch, J. Fr.
Dörffling & Franke.	Hinrichs'sche Buchh., Stellv.
Dunder & Humblot.	Hirzel, S., Comm.-M.
Dürr, Alphons.	Klinkhardt, J.
Dürr'sche Buchh.	Kollmann, Chr. E.
Engelmann, Wilh., Stellv.	Kummer, Eduard.
Felix, Arthur.	Langewiesche's Verl., W.
Fleischer, Ernst.	Leiner, Oskar.
Fleischer, Fr.	Leuckart, F. E. C., (C. Sander).
Frohberg, Paul.	Mayer, E. H.